

Medieninformation

11 / 2025

Landestalsperrenverwaltung

Ihre Ansprechpartnerin
Patricia Zedel

Durchwahl
Telefon +49 3501 796-379

presse@ltv.sachsen.de*

Pirna,
06.02.2025

Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern I. Ordnung in Sachsen

Information zur Wühltierbekämpfung

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen weist darauf hin, dass im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen an den sächsischen Gewässern I. Ordnung auch 2025 Fallen zur Wühltierbekämpfung aufgestellt werden. Die Maßnahmen dienen der Deichsicherheit, müssen deshalb geduldet werden und finden das ganze Jahr über statt. Schilder warnen an den jeweiligen Orten vor den aufgestellten Fallen. Aufgrund der Gefahr, die von ihnen ausgeht, dürfen die Fallen und Fanggeräte weder berührt, noch verändert oder entfernt werden! Wir bitten Eigentümer, Anlieger, Hinterlieger und die Öffentlichkeit an den Gewässern I. Ordnung, Grenzgewässern und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen um Beachtung.

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen ist verpflichtet, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) anzukündigen.

Die Maßnahmen dienen einem optimalen Hochwasserschutz der Bevölkerung!

Hinweis an die Redaktionen:

Wir bitten um Veröffentlichung dieser Information und des Hinweisschildes.

© Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen



Hausanschrift:
Landestalsperrenverwaltung
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.wasserwirtschaft.sachsen.de

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.